

An den  
Wahlleiter  
der Stadt Rheda-Wiedenbrück  
Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

Bitte alle Angaben in Block- oder Maschinenschrift

### I. Wahlvorschlag für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 04. November 2026

1. Gemäß §§ 5 und 6 der Geschäfts- und Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Rheda-Wiedenbrück, nachfolgend Wahlordnung genannt, wird als Bewerber/in vorgeschlagen

Name, Vorname(n) (= alle Vornamen lt. Ausweisdokument)		Beruf / frühere Tätigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift der Hauptwohnung (Straße und Hausnummer)		
33378 Rheda-Wiedenbrück		Ortsteil
E-Mail-Adresse (oder Postfach)		Telefonnummer

### II. Zustimmungserklärung der bewerbenden Person

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in laut dem Wahlvorschlag (Ziff. I) zu und versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag im Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die auf Seite 3 dieses Formulars angegebenen **Informationen zum Datenschutz** habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich hiermit einverstanden, dass **meine personenbezogenen Daten** für die **dort beschriebenen Zwecke verwendet werden dürfen**.

Rheda-Wiedenbrück, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift der bewerbenden Person*

### III. Vertrauenspersonen des Wahlvorschlags (optionale Angabe)

1. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

\_\_\_\_\_  
*Name, Vorname(n)*

\_\_\_\_\_  
*Telefon*

\_\_\_\_\_  
*Anschrift (Straße mit Hausnummer, PLZ und Wohnort)*

2. Stellvertretende Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

\_\_\_\_\_  
*Name, Vorname(n)*

\_\_\_\_\_  
*Telefon*

\_\_\_\_\_  
*Anschrift (Straße mit Hausnummer, PLZ und Wohnort)*

#### IV. Anlagen zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigelegt, und zwar

\_\_\_\_\_ Formblätter mit Unterstützungsunterschriften und Bescheinigungen über das Wahlrecht.

Rheda-Wiedenbrück, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift der bewerbenden Person*

#### Hinweis:

Wählbare Bewerber/innen, die bereits Mitglied im Seniorenbeirat sind, sind von dem Nachweis von Unterstützungsunterschriften befreit.

**Bitte die Datenschutzhinweise auf Seite 3 beachten!!!**

---

***Der folgende Teil des Formulars wird vom Wahlamt oder Bürgerbüro geprüft und ausgefüllt!***

#### V. Bescheinigung der Wählbarkeit

Die/der vorgeschlagene Bewerber/in ist am 04. November 2026 (Wahltag)

- mindestens 60 Jahre alt und
- hat seit mindestens 3 Monaten eine Wohnung in demselben Ortsteil der Stadt Rheda-Wiedenbrück, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung.
- Sie oder er ist nicht vom Wahlrecht bzw. der Wählbarkeit ausgeschlossen.

Rheda-Wiedenbrück, den \_\_\_\_\_

Stadt Rheda-Wiedenbrück  
Der Bürgermeister

(Dienstsiegel)

i. A. \_\_\_\_\_

## Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber\*in nach § 6 der Geschäfts- und Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Rheda-Wiedenbrück und nach § 26 Absatz 4 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.  
**Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und dem Ergebnis der Wahl verarbeitet.**  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6 - 10 der Geschäfts- und Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Rheda-Wiedenbrück, §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 – 31 und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.  
Die Zustimmungserklärung für den Wahlvorschlag ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit diesem Wahlvorschlag angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Person bzw. die/der darauf angegebene Bewerber\*in.
4. Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter, Postanschrift: Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück; E-Mail: Wahlamt@rh-wd.de, ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
5. Die personenbezogenen Daten in den zugelassenen Wahlvorschlägen, sowie das Ergebnis der Wahl, werden mittels Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (s. auch § 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung und § 9 der Geschäfts- und Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Rheda-Wiedenbrück).  
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte, Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
6. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
7. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
8. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber\*in nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen.
9. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber\*in nicht zurückgenommen.
10. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber\*in nicht zurückgenommen.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.